

**Beschlussvorlage zur Bekanntgabe
Fachgutachten Klimaneutralität München 2035 /
2030 (Stadtverwaltung)**

Klimaschutz – jetzt gilt's!

1. CO2-Emissionen: Vermeiden hat Vorrang vor Kompensieren

Antrag Nr. 14-20 / A 06548 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 17.01.2020, eingegangen am 20.01.2020

CO2 Kompensation vor Ort

Antrag Nr. 20-26 / A 01069 von Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Fabian Ewald,
Herrn StR Jens Luther vom 15.02.2021, eingegangen am 15.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07446

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 30.11.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 15.11.2022.

Die Stadtratsfraktionen Die Grünen – rosa liste und SPD/Volt haben beiliegenden gemeinsamen Änderungsantrag (Anlage 1) eingebracht. Die Referentin hat die Änderungen übernommen.

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI hat beiliegenden Änderungsantrag (Anlage 2) eingebracht. Die Referentin hat die Änderung zu Punkt 2 abgelehnt, die Änderung zu Punkt 6 modifiziert übernommen und die Änderung zu Punkt 7 übernommen.

Der Ausschuss hat die Annahme des geänderten Antrages der Referentin empfohlen.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Endbericht zum Fachgutachten „Klimaneutralität München 2035“ ist hiermit bekannt gegeben.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Grundlagen des aktuellen Fachgutachtens zu gegebener Zeit überprüfen zu lassen und diese an veränderte Rahmenbedingungen auf europäischer bzw. auf Bundes- und Landesebene anzupassen.
4. Die durch Vorgaben zur kommunalen Haushaltsführung begrenzten finanziellen Ressourcen werden weiterhin vorrangig in die Umsetzung von eigenen Maßnahmen der Landeshauptstadt München zur Reduzierung der THG-Emissionen im direkten und indirekten Einflussbereich eingesetzt.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weiterhin unvermeidliche städtische Flüge zunächst noch solange über atmosfair e.V. zu kompensieren, bis die o.g. regionalen Ausgleichsmaßnahmen entwickelt sind.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene zu regionalen Ausgleichsmaßnahmen, monetären Kompensationsleistungen im freiwilligen Markt (EU-ETS, Art. 6 PA) und zum Konzept der Klimaverantwortung weiter zu verfolgen und dem Stadtrat die aktuellen Entwicklungen vorzustellen und ein Konzept zum Umgang mit den unvermeidbaren THG-Emissionen zur Entscheidung vorzulegen. **Dem Stadtrat ist bis zum Ende des 2. Quartals 2023 ein mündlicher Zwischenbericht vorzulegen.**
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, ein Konzept für ein Ziel- und Maßnahmencontrolling unter der Berücksichtigung der im Fachgutachten aufgezeigten Möglichkeiten für die Erreichung der selbstgesetzten Ziel zu entwickeln und dem **Stadtrat bis zum Ende des 2. Quartals 2023** vorzulegen.

Die wesentlichen Maßnahmen sollen zudem im Hinblick auf ihre Wirksamkeit betrachtet und bewertet werden. Dabei ist neben der Gesamtstadt auch die Quartiersebene in den Blick zu nehmen, um eruieren zu können, inwiefern lokale Faktoren Einfluss haben auf den Erfolg der Maßnahmen. Alle Evaluationsergebnisse sollen maßgeblich in die Konzeption künftiger Programme einfließen.

8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, gemeinsam mit den Fachreferaten die Verpflichtung zur Aufstellung einer Klimastrategie mit inhaltlich und zeitlich definierten Zwischenzielen sowie darauf bezogener turnusmäßiger Berichterstattung ebenfalls in den Satzungen der kommunalen Unternehmen der LHM **bis Ende 2023** zu verankern.
9. **Das RKU wird beauftragt, zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) ein Konzept für ein "Bündnis für Klimaschutz" mit entsprechender Kommunikationsstrategie zu entwickeln. Es soll als Bündnis der LHM mit der Münchner Wirtschaft, insbesondere auch klein- und mittelständischen Unternehmen (KMUs), konzipiert werden.**
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06548 „Klimaschutz – jetzt gilt's: 1. CO2-Emissionen: Vermeiden hat Vorrang vor Kompensieren“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01069 „CO2 Kompensation vor Ort“ von Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther vom 15.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

- IV. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).